

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## für die Kinderartikelbörse

auf dem Gelände des NETZ-Werk, Am Gewerbepark 1, 09221 Neukirchen/Erzgeb.  
organisiert vom Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Neukirchen e.V.

### Vorwort

Die Kinderartikelbörse wird organisiert vom gemeinnützigen Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Neukirchen e.V. Der Verein ist damit der Veranstalter dieses Events. Die Veranstaltungsleitung übernimmt ein Vorstandsmitglied, welches auch persönlich zum Event anwesend ist.

### 1. Vertragsabschluss

- 1.1. Mit der Standplatzanmeldung oder Betreten / Befahren des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Standbetreiber, sowie jeder Besucher die allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.
- 1.2. Der Standbetreiber ist zur Untervermietung und zur Gebrauchsüberlassung an Dritte nicht berechtigt. Der Veranstalter ist berechtigt, bei einer nicht genehmigten Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung an Dritte die sofortige Räumung des Verkaufsstandes zu verlangen.

### 2. Vorbehalte

- 2.1. Für den Fall, dass aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer Ereignisse, die geplante Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verkürzen.
- 2.2. Bei Ausfall oder Verkürzung sind gegenseitige Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Standgebühren pro Bierzeltgarnitur sind wie folgt gestaffelt:  
Mitglieder zzgl. selbstgebackenen Kuchen = 5,00 € | Mitglieder ohne Kuchen = 10,00 €  
Nichtmitglieder zzgl. selbstgebackenen Kuchen = 10,00 € | Nichtmitglieder ohne Kuchen = 15,00 €

3.2. Die Gebühr wird vor Ort in Bar eingesammelt.

### 4. Reservierungen

- 4.1. Eine Anmeldung oder Reservierung ist ausschließlich über E-Mail an [foerderverein.gsneukirchen@web.de](mailto:foerderverein.gsneukirchen@web.de) möglich.
- 4.2. Sind alle Verkaufsstände vergeben erstellen wir eine Warteliste und informieren im Falle des Ausfalls eines fest-reservierten Standes, so dass eine Teilnahme kurzfristig möglich ist.

4.3. Eine Absage ist rechtzeitig per Mail an die o.g. Mailadresse zu senden, sodass der reservierte Tisch an Interessenten der Warteliste vergeben werden kann.

### 5. Auf- und Abbau der Standplätze

- 5.1. Erst nach Zuweisung der Plätze kann mit dem Aufbauen begonnen werden.
- 5.2. Der Standaufbau beginnt frühestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn und sollte bis Veranstaltungsbeginn fertig sein.
- 5.3. Beim Aufbau ist unbedingt darauf zu achten, die Fußwege und Fluchtwege nicht zu versperren, sodass immer genug Platz bleibt, um ein ungehindertes Fortkommen anderer Personen zu gewährleisten.
- 5.4. Nach Entladung der Flohmarktware ist das Fahrzeug unverzüglich außerhalb des eingezäunten Geländes zu parken. Bitte folgen Sie hierzu den Anweisungen der Veranstaltungsleitung. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Rettungs- und Fluchtwege freigehalten werden, die im Notfall auch Ihr Leben retten.
- 5.5. Das vorzeitige Abbauen ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit /schweres Unwetter) und nach vorheriger Absprache mit der Veranstaltungsleitung möglich. Ein Anspruch auf Erstattung der Standmiete besteht in diesem Fall nicht.
- 5.6. Gänge und Durchfahrten sind von Fahrzeugen, Verkaufsständen, Kleiderständen und sonstigen Hindernissen unbedingt freizuhalten.
- 5.7. Zum Marktende müssen die Stände gesäubert sein sowie zusammengeklappt werden. Um Hilfe beim Verräumen der Bierzeltgarnituren wird gebeten.

### 6. Anweisungen der Veranstaltungsleitung

- 6.1. Den Weisungen der Veranstaltungsleitung ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
- 6.2. Ein Zuwiderhandeln gegen Weisungen oder ein Verstoß gegen die AGB's können ein Platzverbot (gesamtes Veranstaltungsgelände) nach sich ziehen.

### 7. Pflichten des Standbetreibers

- 7.1. Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat.
- 7.2. Der anfallende Müll ist von jedem Standplatzbetreiber selbst mitzunehmen. Bei zurückgelassenem Müll behält sich die Veranstaltungsleitung das Recht vor, die Entsorgungskosten plus 10,00 € Bearbeitungskosten zu berechnen.
- 7.3. Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten müssen unbedingt freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Räumung auf Kosten des Standbetreibers gerechnet werden.
- 7.4. Der Standbetreiber gibt zur reibungslosen Kommunikation bei der Anmeldung als Verkäufer seine E-Mailadresse und seine Handynummer an. Diese Daten werden nach der Veranstaltung aus unserer Datenbank gelöscht.

- 7.5. Ausdrücklich untersagt ist das Feilbieten folgender Waren:
- 7.5.1. Waffen und Artikel mit NS-Symbolen (auch überklebt bzw. unkenntlich gemacht);
  - 7.5.2. Drucksachen, Bild- und/oder Tonträger und sonstige Medien, die den Nationalsozialismus oder Krieg verherrlichen;
  - 7.5.3. Pornografie in jeglicher Form;
  - 7.5.4. Raubkopien (Bild- und/oder Tonträger, Software, PC- und Konsolenspiele) die gegen Gesetze oder Verordnungen im Sinne des Jugendschutzgesetzes verstoßen bzw. nicht im Gebiet der EU lizenzierte Datenträger;
  - 7.5.5. Waren aller Art mit gefälschten Markennamen oder -zeichen;
  - 7.5.6. Alle Artikel, deren Ausstellung und Verkauf gegen geltendes Recht oder gute Sitten verstößt.
  - 7.5.7. Der Verkauf von Tieren jeglicher Art ist ebenfalls untersagt.
- 7.6. Das Anbieten von Lebensmitteln oder Neuwaren ist nur mit Genehmigung bzw. nach Absprache mit der Veranstaltungsleitung gestattet.

**7.7. Der Standbetreiber haftet für sämtliche Schäden, die er oder ein von ihm Beauftragter auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände verursacht. Insbesondere ist das Bohren in Wände und Böden sowie das Ankleben von Plakaten an Wände und nicht genehmigtes Entnehmen von Strom strikt untersagt.**

- 7.8. Auch das Anbringen von Drucksachen und ähnlichem, am Zaun entlang des Veranstaltungsgeländes ist untersagt.  
7.9. Die Wiedergabe von mechanisch vervielfältigter Musik (Tonband, Kassette, CD oder anderen Tonträgern) ist verboten.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

- 8.1. Der Veranstalter hat keine Versicherung zugunsten des Standbetreibers abgeschlossen. Es obliegt allein dem Standbetreiber, für eine ausreichende Versicherung seiner eingebrachten Gegenstände und der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht Sorge zu tragen.
- 8.2. In jedem Haftungsfall wird dem Standbetreiber der Nachweis des Verschuldens auferlegt. Die Haftung des Veranstalters für die von dem Standbetreiber eingebrachten Gegenstände oder Personen und Sachschäden wird ausgeschlossen.
- 8.3. Das Betreten, sowie das Befahren des gesamten Veranstaltungsgeländes geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters gegenüber Standbetreibern und Besuchern ausgeschlossen.
- 8.4. Für Schäden (Diebstahl, Gewalt, Einbruch etc.) die den Standbetreiber und auch Besucher am Veranstaltungsgelände und Parkplatz treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
- 8.5. Der Veranstalter übt das Hausrecht am gesamten Veranstaltungsgelände aus. Verstöße gegen alle Strafgesetzbuchbestimmungen (auch Nebengesetze), Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) können ein Platzverbot zur Folge haben. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt ein Platzverbot auszusprechen. Es erfolgt keine Erstattung bereits bezahlter Standgelder. Eventuelle Schadenersatzansprüche werden vorbehalten.
- 8.6. Glücksspiele jeglicher Art, sowie "religiöse Werbung" sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.
- 8.7. Für jegliche auf dem Markt erworbenen Waren übernimmt der Veranstalter keine Gewährleistung.

## **9. Ergänzende Bestimmungen**

- 9.1. Falls eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam oder undurchführbar sein sollte, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.
- 9.2. Vereinbarungen, die von den AGB's abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 9.3. Es gilt die Hausordnung der Gemeinde Neukirchen für das Objekt. Es wird in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass im gesamten Gelände und Gebäude absolutes Rauchverbot gilt.**

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 10.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für gerichtliche Streitigkeiten zwischen den Standbetreibern und dem Veranstalter ist Neukirchen/Erzgebirge.

Die Veranstaltungsleitung und der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Neukirchen e.V. wünschen viel Spaß und Erfolg auf der Kinderartikelbörse. Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Vorstand, Stand 11. Februar 2025